



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Louis Duc

2014-CE-163

### **Anschuldigungen! Verleumdungen! Wird man Erwin Kessler zum Schweigen bringen?**

#### **I. Anfrage**

In seiner Ausgabe der Zeitschrift «Acusa»/«VgT-Nachrichten», die in der Westschweiz und der ganzen Schweiz verteilt wird mit einer Auflage von 466'400 Exemplaren, greift Chefredakteur Erwin Kessler erneut den Kanton Freiburg und seinen Altstaatsrat Corminboeuf, seine Staatsanwaltschaft und sein Veterinäramt an und ich gehöre ebenfalls zu der Kategorie, die von Kessler gezeißelt und als Lügner beschimpft wird!

Ich habe im Grossen Rat tatsächlich laut und deutlich gesagt, dass 99 % der Schweinehaltungsbetriebe im Kanton Freiburg rein gar nichts mit dem an alle Haushalte verteilten Pamphlet zu tun haben, das auf die übelsten Schweinefabriken in diesem Kanton Bezug nimmt, die so zahlreich seien, dass es unmöglich sei alle zu veröffentlichen, da selbst in einer dicken Zeitschrift nur ein Bruchteil Platz fände! Wenn so ein Individuum mich beschuldigt und mich erneut als Lügner bezeichnet, dann überlasse ich ihn halt seinen Wahnvorstellungen! Aber er bringt einen ganzen Kanton, seine Behörden auf höchstem Niveau und die Landwirtschaft, die erneut angegriffen wird, in Verruf, ja er greift eine ganze Bevölkerung an, die die Politiker schätzt, die die Existenz solcher tierischer Konzentrationslager abstreiten, und setzt dies mit egoistischer, weitverbreiteter und beängstigender Nazimentalität gleich! Was für eine unglaubliche Dosis an Verachtung muss jemand übrig haben, der solche Äusserungen gegenüber einer Mehrheit der Freiburgerinnen und Freiburger macht!

Kessler schliesst seine Anprangerung, indem er von sich gibt, dass die Besonderheit dieses Kantons darin bestehe, dass die Konzentrationslager für Tiere sehr zahlreich seien, dass die Verantwortlichen und Politiker dies kaltblütig leugnen würden und die Justiz sich einmische, um solche Informationen zu unterdrücken!

Aufgrund dieser neuen Invasion verleumderischer Äusserungen, die in grossem Umfang verbreitet werden und den Kanton Freiburg und seine Führungs- und Kontrollinstanzen erneut beschuldigen, gelange ich an den Staatsrat, sein Veterinäramt, die Justiz und in erster Linie die Landwirtschaftsdirektion.

- > Wird man diese Unterstellungen, die in der Bevölkerung Verwirrung stiften, ein für all Mal stoppen?
- > Wird man diesen Ankläger einmal herkommen lassen, ihn mit seinen Äusserungen konfrontieren und ihn verpflichten, den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen vor Ort zu beweisen?

Nichts sagen, nichts wagen, im Zweifel lassen, auf eine neue Welle von Anschuldigungen und Verachtung für die Landwirtschaft warten, die, ich sage es erneut, genug davon hat, so in den Schmutz gezogen zu werden.

Die Behörden auf höchster Ebene, der Staatsrat, das Veterinäramt und die Gerichtsbehörden werden angegriffen! Diese hinterhältigen, wiederholten Attacken, die mit Fotos unbekannter Herkunft «belegt» werden, all dies lässt einen Teil der Bevölkerung zweifellos nicht gleichgültig.

Ich wiederhole meine Anfrage, es hat nun lange genug gedauert und es ist höchste Zeit, dem entweder ein Ende zu machen oder herauszufinden, wo sich der oder diese Lügner befinden!

Danke, dass Sie diese Anfrage mit der zu erwartenden Dringlichkeit behandeln!

*17. Juli 2014*

## **II. Antwort des Staatsrats**

Wie Grossrat Louis Duc festhält, wird der Kanton Freiburg, insbesondere die Landwirtschaft und die Behörden, regelmässig vom Chefredaktor der Zeitschrift «Acusa-News»/«VgT-Nachrichten» attackiert. Der Staatsrat und die Kantonsverwaltung sind jedoch nicht untätig geblieben und haben alle rechtlich möglichen Mittel genutzt, um diesen Angriffen Einhalt zu gebieten, die vor allem auf den in der Anfrage erwähnten Altstaatsrat gerichtet waren.

Im Folgenden ist zusammengefasst, was bisher unternommen wurde oder unternommen wird.

### **1. Unternommene und laufende Massnahmen**

- Besonders heftige Attacken haben im Oktober 2006 ihren Anfang genommen, als der Verein gegen Tierfabriken (VgT/ACUSA) eine Zeitschrift herausgegeben hatte, die an alle Haushalte im Kanton Freiburg verteilt wurde. Die mit Fotos illustrierten Artikel riefen die freiburgischen Leserinnen und Leser dazu auf, den in der Anfrage erwähnten Staatsrat nicht wiederzuwählen. Die Texte enthielten bereits eine Reihe von Ehrverletzungen.

Nach einem langwierigen Verfahren mit zahlreichen Rekursen bis auf Bundesebene wurde der Chefredaktor der VgT-Nachrichten der üblen Nachrede und Verleumdung für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen unbedingte verurteilt, wobei der Tagessatz auf 70 Franken festgelegt wurde.

Diese strafrechtliche Sanktion – eine Geldstrafe – hatte jedoch keine Auswirkung auf das Verhalten des Chefredaktors der VgT-Nachrichten, zumal dieser im März 2010 erneut eine Broschüre herausgab. Darin übernahm der Chefredaktor der VgT-Nachrichten nicht nur einen Teil der Ausgabe von 2006, Äusserungen, die strafrechtlich als üble Nachrede und Verleumdung beurteilt worden waren, er weitete seine Attacken auch auf das Gerichtsverfahren und die freiburgischen Gerichte aus.

- Auf die Broschüre vom März 2010 hin wurde am 24. September 2010 beim Zivilgericht des Broyebezirks eine Klage zum Persönlichkeitsschutz des betroffenen Altstaatsrats eingereicht. Mit Urteil vom 14. Januar 2011 hiess dieses Gericht die Anträge dieser Klage vollumfänglich gut. Gemäss diesem Urteil:
  - a) müssen der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA jegliche Verletzung der Persönlichkeit des Altstaatsrats einstellen;

- b) müssen der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA alle Beiträge in Zusammenhang mit dem Altstaatsrat von ihrer Website entfernen;
- c) wird festgestellt, dass all diese Schriften den Altstaatsrat widerrechtlich in seiner Persönlichkeit verletzen;
- d) muss das Urteil in mehreren Zeitungen veröffentlicht werden;
- e) müssen der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA eine Genugtuungszahlung leisten;
- f) werden der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA dazu verurteilt, die gesamten Gerichtskosten zu übernehmen.

Der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA verlangten die vollständige Niederschrift des Urteils, um es mit Beschwerde anfechten zu können. Gleichzeitig verlangten sie den Ausstand des Gerichtspräsidenten des Broyebezirks und reichten einen Strafantrag gegen ihn ein. Mit Urteil vom 11. April 2011 wies das Zivilgericht des Broyebezirks das Ausstandsgesuch ab. Dieser Entscheid wurde beim Kantonsgericht mit Beschwerde vom 12. Mai 2011 angefochten und der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA verlangten, dass sämtliche Mitglieder des Kantonsgerichts in den Ausstand treten. Ebenfalls gleichzeitig, am 10. März 2011, erstatteten der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA Strafantrag gegen den Gerichtspräsidenten des Broyebezirks wegen Amtsmissbrauchs.

Nach Abschluss dieser zahlreichen Beschwerden und zusätzlichen Zwischenverfahren, die sogar bis zum Bundesgericht reichten, konnte das Kantonsgericht am 13. Mai 2014 die vom Chefredaktor der VgT-Nachrichten und dem VgT/ACUSA gegen das Urteil des Gerichts des Broyebezirks vom 14. Januar 2011 eingereichte Beschwerde abweisen. Dieses Urteil wurde am 18. August 2014 jedoch beim Bundesgericht angefochten und das Verfahren läuft nach wie vor, was bedeutet, dass die oben erwähnten Massnahmen (Bst. a bis f) noch nicht vollstreckbar sind.

Das ist aber noch nicht alles.

- Parallel zu all diesen Schritten haben der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA:
  - a) am 15. März 2011 einen Strafantrag gegen den Altstaatsrat eingereicht wegen eines Ehrverletzungsdelikts (üble Nachrede) in Zusammenhang mit einem Artikel, der am 5. März 2011 in den «Freiburger Nachrichten» erschienen ist.  
Diese Klage ist Gegenstand einer Einstellungsverfügung vom 23. Januar 2012.
  - b) am 15. April 2011 beim Zivilgericht Eschlikon (TG) eine Persönlichkeitsschutzklage gegen den Altstaatsrat und die «Freiburger Nachrichten» eingereicht, in Zusammenhang mit einem Artikel, der am 5. März 2011 in den «Freiburger Nachrichten» erschienen ist. Diese Klage wurde, erneut nach einem langwierigen Verfahren, abgewiesen.
- Im Bewusstsein darüber, dass der Chefredaktor der VgT-Nachrichten und der VgT/ACUSA sich weigern, sich gerichtlichen Entscheiden zu beugen, selbst wenn sie unterliegen, hat sich die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft am 27. Mai 2011 an die Schweizerische Post gewendet, um in Erfahrung zu bringen, ob diese damit einverstanden

wäre, den Versand der VgT/ACUSA-Broschüren zu stoppen, wenn deren Inhalt gegen das Gesetz oder den Schutz der Persönlichkeit des ehemaligen Staatsrats und Direktors der ILFD verstösst.

Die Schweizerische Post lehnte jedoch ab mit der Begründung, dass es lediglich ihre Funktion ist, Sendungen zuzustellen, und es nicht ihre Aufgabe ist, die Rechtmässigkeit dieser Sendungen zu überprüfen. Am 16. Juni 2011 versicherte sie jedoch, dass sie die fragliche Zeitschrift nicht verteilen würde, wenn ihr eine entsprechende und definitive Weisung der zuständigen Behörden vorliegt. Da es sich jedoch um ein sehr schwerfälliges Verfahren handelt, wurde darauf verzichtet.

Gleichzeitig zu diesen Verfahren hat die ILFD den Auftrag erteilt, alle freiburgischen Schweinehaltungsbetriebe innerhalb von drei Jahren, von 2013 bis 2015, kontrollieren zu lassen. So werden jährlich rund 150 der 366 im Kanton registrierten Schweinehaltungsbetriebe kontrolliert. Diese Kontrollen sind gegenwärtig im Gange und falls Verstösse festgestellt werden, werden diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften behandelt. So wird jeder freiburgische Schweinehaltungsbetrieb in einem Abstand von drei Jahren kontrolliert, während dieser Abstand auf Bundesebene vier Jahre beträgt.

## **2. Beantwortung der Fragen**

Angesichts der obigen Ausführungen, kommt man nicht umhin festzustellen, dass der Staatsrat alles in seiner Macht stehende tat und nach wie vor tut, um die Ehre eines seiner ehemaligen Mitglieder zu verteidigen und gleichzeitig aufzuzeigen, dass die Anschuldigungen des Chefredaktors der VgT-Nachrichten und des VgT/ACUSA gegen die Freiburger Landwirtschaft und Behörden falsch sind.

Alle rechtlichen Schritte, die bisher unternommen wurden, um dieses Ziel zu erreichen, waren bei den Gerichten von Erfolg gekrönt. Jetzt bleibt noch abzuwarten, dass das Urteil des Kantonsgerichts vom 13. Mai 2014 nach dem Ausgang der vom Chefredaktor der VgT-Nachrichten am 18. August beim Bundesgericht eingereichten Beschwerde endlich rechtskräftig wird, damit die verlangten Schutzmassnahmen vollstreckbar werden (siehe Ziff. 1, Punkt zwei). Diese Massnahmen sollten es erlauben, die Wahrheit soweit als möglich wiederherzustellen.

Leider scheint es jedoch, dass sich der Chefredaktor der VgT-Nachrichten nicht um die Gerichtsentscheide schert, die ihm Unrecht geben. Insbesondere zeigt es sich, dass der Chefredaktor der VgT-Nachrichten, wenn er vor Gericht in einer Sache unterliegt oder dabei ist zu verlieren, erst recht weitermacht. Der Versand der VgT/ACUSA-Zeitschrift im Juli 2014, auf die sich Grossrat Louis Duc bezieht und die somit kurz auf das Urteil des Kantonsgerichts vom 13. Mai 2014 folgte, hat dies erneut gezeigt.

Unter diesen Umständen kann man sich manchmal auch die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, die Anschuldigungen des Chefredaktors der VgT-Nachrichten mit der ihnen gebührenden Verachtung zu strafen, anstatt ihnen zu Publizität zu verhelfen.

*23. September 2014*